

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

20.9.1816 (Nr. 262)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 262, Freitag, den 20. Sept. 1816.

Deutschland.

Die Leipziger Zeit. meldet aus Dresden vom 12. d.: Auf vorgängige Einladung Sr. kais. Maj. von Rußland, sind Sr. Maj. der König dem christbrüderlichen Allianztraktat vom 26. Sept. 1815, mittelst einer unterm 14. Jul. d. J. ausgefertigten Akte, um so bereitwilliger beigetreten, als die in jenem Bündniß ausgesprochenen Grundsätze stets die Ihrigen gewesen.

Der zeitliche preuß. Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, von Otterstadt, ist nun zum Gesandten dieser Stadt bei Sr. kön. Hoh. dem Großherzoge von Hessen ernannt. Mit Vergnügen, sagt die Mainzer Zeitung, vernehmen wir die Erhöhung eines Mannes, der in traurigen Zeiten, durch die Offenheit seines Charakters und durch die Reinheit seiner vaterländischen Gesinnungen, unsere Achtung und ein dankbares Andenken sich erworben.

Aus dem Nassauischen wird in öffentlichen Blättern gemeldet: Unsere Landesregierung hat bereits das große Werk, alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten neu zu organisiren, vor vier Wochen begonnen. Ihr Werk stütz sie damit an, daß sie durch drei Schulräthe, während dieses Sommers, alle Lehrer des ganzen Herzogthums prüfte, oder sie in den Schulzimmern beobachtete. Aus 700 geprüften Land- oder Volksschullehrern wurden 65 ausgesucht, welche den Auftrag erhielten, sich am 29. Aug. in Idstein zu versammeln. Da werden sie alle, selbst die schon 40 Jahr alt sind, von dem Inspektor Denzel, dem Herausgeber des Methodenbuchs, acht Wochen lang in den Geist eingeweiht, welcher sie in Zukunft befehlen soll. So wie sie gehörig instruiert sind, werden von ihnen auf allen wichtigen Punkten des Herzogthums Musterkassen angelegt. Die übrigen Schullehrer, die nicht in Idstein waren, müssen diese besuchen. Zugleich wird das Schullehrer-Seminarium

zu Idstein vergrößert, und mit tüchtigen Lehrern besetzt. Der Geist, welcher nun verbreitet werden soll, ist derjenige, welcher aus der Stephanischen, Pestalozzischen, Lillisch'schen, Pölig'schen u. s. w. Lehren hervorgeht. Keiner Methode wird ausschließlich gehuldigt. Die unbrauchbaren Lehrer werden entfernt, und die besseren Volksschullehrer erhalten eine jährliche Besoldung von 400 — 800 Gulden. So wie die Volksschulen zu Ende dieses Jahres eingerichtet sind, so werden im Herzogthum fünf Elementargymnasien errichtet, welche die Jünglinge, die mehr einer gelehrten Ausbildung bedürfen, aus den Volksschulen erst im 11. Jahre aufnehmen, und zwar erst um diese Zeit, wo die Totalkraft des jungen Menschen geweckt ist. Da erst beginnt der lateinische und griechische Sprachunterricht, als intensives Bildungsmittel. So wie nun die Jünglinge in diesen Elementargymnasien für die besondern Berufskarten bis zum 14. und 15. Jahre vorbereitet sind, so gehen diejenigen, welche sich dem gelehrten Berufe widmen, in das einzige höhere Gymnasium über, und bleiben hier noch 3 bis 4 Jahre bis zum Uebergang auf die Akademie.

In der allg. Zeitung wird aus Frankfurt unterm 10. d. geschrieben: Schon im März 1814 wendeten sich die noch lebenden Mitglieder des vormaligen Reichskammergerichts zu Wehlar, wegen Unterhalts und Bezugs der lebenslänglichen Salarien des gesamten Personals, an den Kongreß zu Wien, wurden aber damit, wegen Menge der dringenden Geschäfte, an den Bundestag verwiesen. An diesen wollen sie sich nun wenden, und wir heben aus dem vor uns liegenden Promemoria folgendes aus. Der Eigenzitat dessen, was die Sussentationskasse zu Wehlar jährlich zu bezahlen hat, beträgt 39.841 fl. Der Rückstand der Besoldungen zu 7 Distributionen vom 1. Okt. 1815 bis 15. Aug. 1816 ist mit

30,071 fl. 39 kr. verzeichnet, nachdem die Krone Preussen ihre sämtlichen Rückstände zu den Kammerziellern von allen im Jahr 1806 besessenen Ländern auf einmal mit 38,208 fl. kürzlich hatte auszahlen lassen. Was die in die Dienste von deutschen Fürsten übergetretenen Mitglieder des vormaligen Reichskammergerichts an Kammerziellern beziehen, welches der Sustentationskasse zu Wehlar entzogen wird, ist in einer weitem Tabelle auf 83,833 fl. 30 kr. berechnet; die Kammerziellerrückstände betragen ungefähr dieselbe Summe. Auch die Advokaten und Prokuratoren des vormaligen Reichskammergerichts haben für die hohen Gesandtschaften auf dem Bundeslage eine Denkschrift drucken lassen, in welcher sie ihre traurige Existenz eben so wahr als herzergreifend schildern. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Bundestag die Ansprüche dieser vormaligen Reichsdienner baldmöglichst berücksichtigen werde.

F r a n k r e i c h.
Am 15. d. war Cour bei dem Könige und der königl. Familie. Monsieur hielt nach der Messe, in Begleitung der Prinzen, seiner Söhne, Musternng über 2 Bataillions der Nat. Garde, 3 Regimenter Infanterie, Lanciers und Carassiers der kön. Garde mit 12 Kanonen. Der König erschien mit den Herzoginnen von Angouleme und Berry auf dem Balkon, während die Truppen defilirten.

Das auf Veranstaltung und unter der Leitung des Polizeiministers erscheinende Journal des Maires verwies es neulich den französischen Zeitungen, daß sie ihre Leser Tag für Tag mit Mord- und Raubgeschichten und andern Gräueln unterhielten, wodurch im Ausland gar leicht der Glaube entstehen könne, Frankreich sey eine Mördergrube, auch die Nationallehre, so wie die Sittlichkeit, leide. Dieser Verweis hat inzwischen bis jetzt wenig gestruket. Noch sind beinahe täglich mehrere Seiten der meisten französischen Blätter mit diesem traurigen Stoffe gefüllt, und, was Schauder erregen muß, unter den Verbrechen, deren sie erwähnen, kommt häufig Eitemord vor.

G r o ß b r i t a n i e n.

Der von seiner Krankheit wieder völlig hergestellte Prinz Regent hat in den ersten Tagen dieses Monats eine Lustreise durch die Grafschaften Warwick, Norfolk und Suffolck angetreten. Am 9. d. kamen Se. kön. Hoh. zu Regleg an.

Am 10. d. versammelte sich die Bürgerschaft von

Westminster, um, nach dem Vorgang der City, über den Nothstand des Volks sich zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Sir Francis Burdett, Lord Cochrane und mehrere andere Männer dieses Schlags wohnten der Versammlung bei, die zahlreicher war, als irgend eine, deren man sich erinnert.

Der Haringfang fällt dieses Jahr an mehreren Punkten der engl. Küste so reichlich aus, daß ein Nachtbeil daraus entsteht. Die Haringe sind so wohlfeil, daß sie die Kosten nicht ertragen. Zu Wick und zu Pultney sind tausend Fäschchen angekommen, zu 5 bis 6 Schilling das Fäschchen. Nach Godingham bringt man seit dem 1. Aug. von 5 bis 20 tausend Haringe des Tags, und die Fischer verkaufen das hundert zu 1 Schilling und selbst zu 8 Pfennig. An der Küste von Northumberland ist es eben so. Nie war der Preis niedriger. Auf der Insel Man herrscht derselbe Ueberfluß. Kürzlich sind beiläufig 300 Schiffe, ganz mit diesen Fischen geladen, zurückgekommen.

Nach Berichten aus Ceylan wurde der durch die Engländer entthronte König von Candy mit seinen Weibern und seiner Stiefmutter am 24. Jan. eingeschifft, um sein Reich nie wieder zu sehen. Er wurde auf dem Linienschiffe Cornwallis nach Madras gebracht, wo er in Verwahrung bleiben wird. Eine Menge Einwohner von der Insel sah der Einschiffung zu. Für die Bequemlichkeit der Fahrt war engl. Seits alle mögliche Sorgfalt getroffen worden.

Ein Advokat von Newyork und der Kapitän Bunker haben den Plan gemacht, auf einem Dampfpaquetboot, Fulton genannt, bis nach England und von dort nach Rußland zu fahren. Den 1. Sept. sollte dieses Schiff abgehen, das eben so stark und so fest, wie eine Korvette, gebaut ist. Dieses Unternehmen soll in Folge eines dem verstorbenen Fulton vom Kaiser Alexander angebotenen Kontrakts, vermöge dessen demselben die Schifffahrt mit Dampfschiffen auf 25 Jahre im russ. Reich bewilligt worden, beschlossen worden seyn. — Das Dampfschiff Vesuvius, das auf dem Mississippi fuhr, gerieth am 13. Jul. in Flammen, und verbrannte, samt seiner 200 000 Dollars an Werth betragenden Ladung, wobei jedoch niemand das Leben verlor. Dieses Unglück schreibt man dem schlechten Ofenbau zu.

I t a l i e n.

Die Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, hat am 3. d. Florenz verlassen, um über Bologna nach

ihren Staaten zurückzuführen. Der Großherzog begleitete Ihre Maj. bis zu Ihrem ersten Nachlager im Lustschlosse Casaggiolo.

Am 8. d. lief die Brigantine, *Cordelia*, von 10 Kanonen und 75 M. Besatzung, Kapitän Sargent, welche das englische Geschwader bei Algier vor 8 Tagen verlassen, mit Depeschen für mehrere europäische Höfe zu Livorno ein. Sie überbrachte auch folgendes Schreiben des Admirals Lord Ermouth an den englischen Generalkonsul in Toskana, Falconer: „An Bord der Königin Charlotte. Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß in Folge der von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten erhaltenen Befehle ich mich hierher begab, um für die auf Befehl des Dey von Algier zu Bona begangenen Grausamkeiten Genugthuung zu erhalten. Da meine im Namen des Prinzen Regenten gemachten Forderungen vom Dey mit einer Verachtung aufgenommen wurden, die aus einer falschen Meinung von seiner Macht herrührte, so ward ich genöthigt, von den mir durch die Regierung Sr. großbrit. Maj. a. vertrauten Mitteln Gebrauch zu machen, um dieses rohe Oberhaupt zur Erkenntniß der dem brittischen Volke angethanen Beleidigung zu bringen. Ich bin so glücklich, Ihnen den großen Erfolg der Waffen Sr. Maj. in gänzlicher Zerstörung der Algierer Flotte anzeigen zu können, und muß mir zugleich Glück wünschen, die völlige Aufhebung der Sklaverei und den Abschluß eines Friedens bewirkt zu haben, den der Prinz Regent diktirte, und wovon ich Ihnen einen Auszug beischleife. Unterz. Ermouth. — (Beilagen.) I. Inhalt der Unterredung, die zwischen dem Dey von Algier und dem Kapitän Jakob Brisbane vom Schiffe Sr. Majestät, Königin Charlotte (ohne Zweifel dem nämlichen, der nach unfrem gestrigen Blatte mit Depeschen des Lord Ermouth am 12. d. durch Paris nach London geilt ist), am 29. August 1816, auf Befehl des Admirals Lord Ermouth statt hatte: Der Kapitän erklärte dem Dey, daß Lord Ermouth Genugthuung für die Beleidigungen verlange, die er dem brittischen Konsul und der englischen Nation angethan. — Der Dey erwiederte, er sey dazu bereit; der Kapitän solle sagen, was er verlange. — Der Kapitän: Ihr seyd im höchsten Grade mißfällig wegen der gewalthätigen Maßregeln, die Ihr in der Hitze des Augenblicks gegen den Konsul angewendet habt; Ihr werdet ihn deshalb um Vergebung bitten. — Der Dey: Ja,

ich will ihn darum bitten. — Der Kapitän: Wendet Euch gegen den Konsul, und bittet ihn um Vergebung. — Der Dey that es in Gegenwart aller seiner Minister. Unterz. J. Brisbane, Kapitän. In Gegenwart des Ingenieurmajors B. Gofft. — II. Auszug der Friedensartikel mit Algier, von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten von Großbritannien vorgeschrieben, den 30. Aug. 1816. 1) Abschaffung der Sklaverei der Christen für ewige Zeiten. 2) Ueberlieferung an Bord meiner Schiffe bis morgen um 12 Uhr aller Sklaven, von welcher Nation sie seyn mögen, die sich im Gebiete des Dey befinden. 3) Rückerstattung, bis morgen um 12 Uhr, alles Geldes, welches der Dey für Loslassung von Sklaven seit Anfang des gegenwärtigen Jahres erhielt, und insbesondere der Summen, welche S. M. die Könige von Sardinien und Sizilien bezahlten. 4) Friede mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, unter denselben Bedingungen, wie mit Großbritannien. 5) Öffentliche Entschuldigung für die dem brittischen Konsul angethane Beleidigung. Unterz. Ermouth. — Für gleichlautende Abschrift: Eduard Watson, Vizekonsul.“

D e r e i s t r e i c h.
Der östreich. Armee soll, nach öffentlichen Blättern, neuerdings eine bedeutende Reduktion bevorstehen, so zwar, daß die Kompagnie Infanterie nur 60 Mann betrage. In diesem Fall hätte Oestreichs stehendes Heer eine Stärke von 120,000 Mann Fußvolk und etwa 30,000 Reitern. Nur bei der Besatzung der Hauptstadt und bei den in Frankreich stehenden Truppen soll diese Reduktion nicht statt haben.

Am 12. d. stand die Konventionmünze zu 324, und die neuen Staatsobligationen zu 13.

R u ß l a n d.
Am 31. Aug. Abends sind Se. kaiserl. Hoch der Großfürst Konstantin von Petersburg wieder zu Warschau eingetroffen. Am 1. d. erhielten Sie den Besuch von den Generälen, Offizieren und Autoritäten und wohnten auf dem sächsischen Platze der Militärparade bei.

Zufolge eines Dekrets Sr. Maj. des Kaisers vom 25. Jul. sind in dem Königreiche Polen alle bisherigen Landesbehörden, namentlich die Praefekturen und Unterprefekturen, aufgehoben, und an ihre Stelle die Woywodschaftscommissionen eingeführt worden.

Unterm 11. Jul. haben Se. Maj. der Kaiser durch den polnischen Sekretär Staatsminister zu Petersburg,

Grafen v. Sobolewski, dem Bizetkönig erklären lassen, daß Sie den Wunsch hegten, die freiwilligen Beiträge, welche die Einwohner zur Bestreitung der Kosten eines zu errichtenden Triumphbogens dargebracht, allein zur Unterstützung der Invaliden und der Armen angewendet zu sehen, indem Sr. Maj. Ihren Einzug in Polen nicht als Sieger und Bezwiner der Völker, sondern als Vater Ihrer neuen Unterthanen halten wollten.

In den hinsichtlich der dormaligen Reise des Kaisers erlassenen Verordnungen heißt es: Daß Sr. M. Allerhöchstselbst den Zustand der innern Provinzen einsehen wollen, die durch den Krieg am meisten gelitten haben, und thätiger Hülfsmittel bedürfen. In gleicher Absicht begeben Sie sich auch nach Warschau, um durch Ihre Gegenwart den Geschäftsgang der neuen Staatsverwaltung zu beleben, und unter dem Schutze des Friedens das Glück Ihrer polnischen Unterthanen dauerhaft zu begründen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 22. Sept.; Das Lotterielos, Oper in 1 Akt, nach dem Französischen von Castilys, Musik von R. Spaur. Hinauf (zum erstenmale): Waller, oder: Der Kopf von Erz, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen neu bearbeitet.

Konzert-Anzeige.

Mit gnädigster Erlaubniß wird unterzeichnet die Ehre haben, nächsten Samstag, den 21. dieses, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Gasthauses zum Durlacher Hof dahier zu geben. Das Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Karlsruhe, den 18. Sept. 1816.

Marx,
Königl. Württembergischer Hof- und
Kammer-Musikus.

Dörsenhausen. [Zeilbietung der Fürstl. Metternich'schen Güter Hersperg und des Hofes zu Markdorf im Großherzogthum Baden.] Das am Bodensee zwischen Friedrichshafen u. Mühlburg gelegene Schloß Hersperg wird mit allen Appertinenzien im Wege der öffentlichen Versteigerung am 16. Oktober d. J. zu Hersperg auf die Art verkäuflich weggegeben werden, daß zuerst das Gut in zwölf Abtheilungen feilgeboten, und dann ein Versuch zur Versteigerung des ganzen Guts auf Einmal gemacht werden wird. — Die erste Abtheilung begreift das Schloß samt Nebengebäuden, das mit dessen Besitz verbundene Recht zum Bezüge verschiedener Gefälle, dann 1 Juchert 3 Viertel 92 Ruthen Wurz-, Baum- und Grasgärten; 7 Juchert 36 Ruthen Weingärten (Reben); 2 Juchert 84 Ruthen Aecker; 11 Juchert 90 Ruthen Wiesen, und 13 Juchert Waldungen. Die übrigen Abtheilungen bestehen aus einzelnen Nebgütern, welche nach dem Urbarmaaße im Ganzen 14 Juchert 2 Viertel 1 Ruthen betragen, das Juchert zu 50,000 Nüraberger Quadratschuh gerechnet. — Das Schloß, welches ganz nahe am Bodensee auf einer Anhöhe liegt, und theils von den dazu gehörigen Gartengründen, theils von Nebgütern umgeben ist,

und eine sehr reizende Aussicht auf den ganzen See nebst seinen Umgebungen darbietet, ist ein ganz von Stein erbautes und sehr gut unterhaltenes Gebäude von 3 Flügeln; der Flügel gegen Morgen ist 140 Schuhe lang, und 34 Schuhe breit; unter demselben befindet sich nach der ganzen Länge und Breite des Flügels ein feuerfester gewölbter Keller, dessen Boden mit feineren Platten belegt ist; im ersten Stocke sind 3 Zimmer und 1 Badhaus; im zweiten Stocke sind ein Saal, 45 Schuhe lang, und 34 Schuhe breit, und 6 Zimmer. Der Flügel gegen Mittag ist 134 Schuhe lang, und 54 Schuhe breit; unter demselben ist ein 40 Schuhe langer und 20 Schuhe breiter feuerfester Keller, nebst 2 kleinen Nebenkellern; im ersten Stocke sind 4 Zimmer, 1 Küche und 1 Kapelle; im zweiten Stocke ein geräumiger Speisesaal mit einem Nebenzimmer und 6 andern Zimmern. Der Flügel gegen Abend ist 140 Schuhe lang, und 40 Schuhe breit, und für die Dekonomie bestimmt, enthält eine mit allen zum Weinpressen erforderlichen Geräthschaften wohl versehene Kelter (Torlet) mit zwei Pressen; eine Scheuer samt Dreschmaschine, einen Stall für 5 Pferde, einen Stall für 8 bis 10 Stücke Hornvieh, einen Heuboden, und die nöthigen Wagen- und Holzremisen. — In dem Schloßhofe steht noch ein besonderes feuerfestes Waschaus, 22 Schuhe lang und 16 Schuhe breit, und eine besonders gebaute Pferdestallung, 175 Schuhe lang und 30 Schuhe breit, und für 40 bis 50 Pferde. Im Schloßhofe ist ein laufender und ein Ziehbrunnen. — In den Kellern, welche bei 400 Fuder, also bei 1600 Eimer nach Württembergischem Maße fassen können, befinden sich 19 Stücke mit Eisen beschlagene Fässer pr. 163 Fuder, welche ebenfalls mit verrauffert werden. — Die zunächst am Schlosse hinlaufende Landstraße und der Bodensee sind für den Verkehr sehr vortheilhaft.

Der zu Markdorf, im Großherzogthum Baden, befindliche Hof wird samt Zugehör am 15. Oktober dieses Jahres zu Markdorf ebenfalls zuerst Abtheilungsweise feilgeboten, und sodann ein Versuch zur Versteigerung im Ganzen gemacht werden. Die 1te Abtheilung begreift das Gebäude, dann 89 Ruthen Gartengrund, 3 Juchert 3 Viertel 8 Ruthen Weingärten, und 1 Juchert 1 Viertel Wiesen. Die übrigen 5 Abtheilungen bestehen aus einzelnen Nebgütern, welche im Ganzen nach dem Urbarmaaße 8 Juchert 1 Viertel 81 Ruthen betragen. In dem Hauptgebäude befinden sich 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, nebst 2 Kellern, eine Küche, eine Speisekammer, eine Stallung auf sechs Stück Hornvieh, ein Schweinestall, ein sehr geräumiger wohlgebauter Torlet mit zwei Drücken, eine Dreschmaschine, ein großer Heu- und Fruchtboden, eine Kornschütte mit den nöthigen Fruchtkästen, eine kleine Brandtweinbrennerei samt Wokofen, eine besonders große Holzkemise, ein schöner Keller auf 50 bis 60 Fuder Wein. — Das dazu gehörige Nebengebäude enthält ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer, und eine Stallung auf 18 bis 20 Stück Pferde.

Bei der Lizitation hat jeder vorliebende Bestbieter den zehnten Theil des von ihm für ein oder das andere Gut angebotenen Kaufschillings zu Händen des, dem Lizitationsakte beiwohnenden Herrn Beamten des Großherzogl. Bad. Bezirksamtes zu Mühlburg zu hinterlegen, welcher Verrag für den Fall der zu erfolgenden Ratifikation in die Note des Kaufschillings, wovon die Hälfte beim Abschluß des Kaufes, die andere Hälfte in zweifeln Jahren jährlichen Terminen zu berichtigen seyn wird, eingerechnet, bei nicht erfolgter Ratifikation aber dem Erleger zurück-erfolgt werden wird. — Kauflustige können die nähere Lizitationsbedingnisse bei der hochfürstl. Metternich'schen Zentral-Lizitationsdirektion in Wien, dem fürstl. Kommissär in Stuttgart (Oberharbstraße No. 349), dem Oberrentamte zu Dörsenhausen, und bei dem Hofmeister auf dem Schlosse Hersperg zu jeder Stunde einsehen und einholen.

Dörsenhausen, den 24. Aug. 1816.
Fürstl. Metternich'sches Oberrentamt.